



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/152-1.8/95

1030 WIEN
DAMPSCHIFFSTRASSE 2
14. August 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1373 /AB
1995 -08- 16

zu

18

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1400/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Nebenbeschäftigung von Beamten" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ich verweise auf die einleitenden Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der an ihn gerichteten gleichlautenden Anfrage Nr. 1390/J.

Zu 3 und 4:

Gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 hat der Beamte seiner Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich zu melden. Hierbei wird seitens der zuständigen Personalabteilung meines Ministeriums in jedem einzelnen Fall geprüft, ob eine solche Nebenbeschäftigung mit den Dienstpflichten des Beamten vereinbar ist oder nicht; gegebenenfalls wird sie untersagt (§ 56 Abs. 2 BDG 1979). Nach geltender Rechtslage ist eine ausdrückliche Genehmigung einer Nebenbeschäftigung lediglich in den Anwendungsfällen des § 56 Abs. 4 BDG 1979 vorgesehen. Solcherart erscheint sicher gestellt, daß Beamte nur solche Nebenbeschäftigung ausüben, die mit den Bestimmungen des § 56 leg.cit. im Einklang stehen.

Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/152-1.8/95

Nr. **XIX. GP-NR**
1400 **1J**
1995-06-22

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Nebenbeschäftigung von Beamten

Den Anfragestellern sind in den vergangenen Tagen und Wochen einige Informationen über angebliche dubiose Nebenbeschäftigung einzelner Beamter zugegangen. Unter Nebenbeschäftigung verstehen dabei die Anfragesteller in erster Linie unter anderem die Tätigkeit einer Aufsichtsrätin, die Gesellschaftertätigkeiten bei Firmen sowie andere gegen finanzielles Entgelt durchgeführten Arbeiten oder Beratertätigkeiten.

Um keine ungerechtfertigten Anschuldigungen und Verdächtigungen in der Öffentlichkeit zu publizieren, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Beamte des Verteidigungsministeriums meldeten zu welchem konkreten Zeitpunkt welche konkrete Nebenbeschäftigung? Wird die jeweilige Nebenbeschäftigung auch zum derzeitigen Zeitpunkt aufrechterhalten? Wenn nein, wann wurde sie beendet?
2. Welches finanzielle Entgelt erhalten die jeweiligen Beamten für welche konkrete Nebenbeschäftigung?
3. Hält der Verteidigungsminister die jeweiligen Nebenbeschäftigung in allen Einzelfällen für vereinbar mit der Tätigkeit als Beamte? Wenn nein, in welchen konkreten Fällen sind Verdachtsmomente bezüglich Unvereinbarkeit aufgetreten? Welche Konsequenzen wurden daraus wann gezogen?
4. Wer genehmigte zu welchem konkreten Zeitpunkt die jeweilige Nebenbeschäftigung von Beamten des Verteidigungsministeriums?